



PRESSEBERICHT

10

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 20186

No. 3

Amsterdam, den 5. Februar 1926

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.).

Eisenbahner.

Die Beschlüsse der Delegiertenkonferenz des Allgemeinen englischen Eisenbahner-Verbandes. (ITF) Die am 21. und 22. Januar stattgefundene Delegiertenkonferenz des Allgemeinen englischen Eisenbahnerverbandes prüfte eingehend den im Dezember gefällten Ausspruch des National Wages Board und fasste nach mehrstündigen Beratungen zunächst mit 51 gegen 27 den Beschluss, den Ausspruch abzulehnen. Die Kritik der Konferenz richtete sich im wesentlichen gegen jenen Teil des Ausspruches, der eine Differenzierung der Lohnsätze für das ab 1. Februar in permanenten Dienst übergehende und das sich bis zu diesem Tage bereits im permanenten Dienst befindliche Personal zum Nachteil des erstoren gestattete. Die Mehrheit der Delegierten befürchtete, dass die Eisenbahngesellschaften diese Differenzierung als Mittel benutzen könnten, die gegenwärtigen Lohnsätze des permanenten Personals zu lockern, und forderte demgemäß ausser der Nichteinführung der Differenzierung die ausdrückliche Erklärung, dass die gegenwärtig geltenden Sätze seitens der Eisenbahngesellschaften als unverkürzbare Minimumsätze anerkannt werden.

In den unmittelbar nach Annahme dieser Resolution stattgefundenen Verhandlungen zwischen Vertretern des Verbandes und der Eisenbahngesellschaften wurde den Wünschen der Konferenz insofern entgegengekommen, als die Eisenbahngesellschaften die Erklärung abgaben, dass solches Personal, das sich bereits im permanenten Dienst befand und infolge Personaleinschränkung entlassen worden ist, bei der Wiedereinstellung in den Genuss der alten Sätze gelangt und die verminderten Lohnsätze nur solchem Personal gezahlt werden, das nach dem 1. Februar erstmalig in den permanenten Dienst eingereicht wird.

Bei Wiederzusammentritt am 22. Januar nahm die Delegiertenkonferenz zu dieser Erklärung Stellung und fasste mit 41 gegen 36 Stimmen den Beschluss, dem Ausspruch des National Wages Board zuzustimmen.

Ein anderer Antrag, der das Bedauern über die Haltung der Gesellschaften aussprach und das Exekutivkomitee des Verbands anwies, den Eisenbahnbetrieb in England ab Freitag den 29. Januar stillzulegen, wurde mit 41 gegen 36 Stimmen verworfen.

Da die beiden andern Eisenbahnergewerkschaften bereits früher ihre Zustimmung zu dem Ausspruch des National Wages Board erklärt hatten, wird dieser nunmehr durchgeführt werden. Dagegen sind Verhandlungen betr. das Personal der Eisenbahnwerkstätten noch im Gange.

Die englischen Eisenbahnergewerkschaften und die Washingtoner Konvention über den Achtstundentag. (ITF) Bekanntlich zögerten die englischen Eisenbahnergewerkschaften, für eine Ratifizierung der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag einzutreten, weil sie befürchteten, dass die Eisenbahngesellschaften die Annahme der Washingtoner Konvention seitens der englischen Regierung zu einer Verschlechterung der gegenwärtig bestehenden Arbeitszeitregelung benutzen würden. Um nun der englischen Regierung die Möglichkeit zu nehmen, diese Haltung der englischen Eisenbahnergewerkschaften als Vorwand zur Nichtratifizierung der Washingtoner Konvention zu benutzen, wurde zwischen Vertretern der drei Eisenbahnergewerkschaften,

des Generalrats des englischen Gewerkschaftsbundes und des Exekutivkomitees der Arbeiterpartei vereinbart, den Antrag zu stellen, dass in den von der Arbeiterregierung eingebrachten Arbeitszeitgesetzentwurf eine Klausel aufgenommen wird, wonach durch Annahme dieses Gesetzes Verschlechterungen in den bestehenden Verträgen zwischen den Eisenbahnergewerkschaften und den Eisenbahngesellschaften nicht eintreten dürfen. Die beiden Landeszentralen werden nunmehr die Parlamentsfraktion der Arbeiterpartei ersuchen, ohnestens einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag unter Einschluss der beschlossenen Klausel im Parlament einzubringen.

Scharfe Zuspitzung im Lohnkonflikt bei der Deutschen Reichsbahn.-
Die Eisenbahnergewerkschaften beschliessen einen Demonstrationsstreik. (ITW) Nachdem das deutsche Reichsarbeitsministerium auf Antrag der Eisenbahnergewerkschaften die Verbindlichkeitserklärung des Ende Dezember gefällten Schiedsspruches ausgesprochen hatte, glaubte man in Deutschland allgemein, den Lohnkonflikt als abgeschlossen betrachten zu können. Indessen hat sich diese Annahme als eine irrige erwiesen, denn wider Erwarten stellte sich die Deutsche Reichsbahngesellschaft auf den Standpunkt, dass die Verbindlichkeitserklärung mit dem Reichsbahngesetz, das die Rechte der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft regelt, im Widerspruch stehe. Ausdrücklich, so argumentiert die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, rüme dieses Gesetz der Gesellschaft in der Regelung der Beschäftigungsbedingungen und der Löhne der Arbeiter eine Sonderrechtsstellung ein und ermächtigt diese, von sich aus die Lohnverhältnisse zu regeln. Von diesen Überlesungen ausgehend, beantragte die Reichsbahngesellschaft die Herbeiführung einer Entscheidung seitens des für derartige Streitfälle vorgesehenen "Reichsbahngerichts" und forderte, dass die Durchführung des Schiedsspruches bis zum Vorliegen dieser Entscheidung ausgestellt werde.

Diese Haltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft hat selbstverständlich eine starke Entrüstung hervorgerufen, die weit über die Kreise der Eisenbahnerschaft und der Eisenbahnergewerkschaften hinausgeht. Dies kam besonders auch in einer kürzlich stattgefundenen Sitzung der parlamentarischen Budgetkommission zum Ausdruck, deren Mitglieder einmütig scharfe Kritik an der Verwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft übten und insbesondere deren Personalpolitik missbilligten.

Besonders gross ist natürlich die Erregung unter den deutschen Eisenbahnergewerkschaften. Alle grossen Verbände traten unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Anrufung des Reichsbahngerichtes in Berlin zusammen und beschliessen, in der zweiten Februarwoche einen mehrstündigen Demonstrationsstreik auf dem ganzen Reichsbahnnetz durchzuführen. Nach Ansicht der Eisenbahnergewerkschaften bedeutet der Beschluss des Verwaltungsrates eine Durchbrechung der Schiedsgerichtsordnung. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Reichsbahngesellschaft schon einen am 19. März 1925 gefällten Schiedsspruch, der eine Nachprüfung der Dienst- und Ruhezeiten des Personals vorsah, nicht nachgekommen ist. Besonders ist die Erregung des Personals aber noch dadurch gesteigert worden, dass die Reichsbahngesellschaft in der letzten Zeit eine Reihe weiterer Verschlechterungen für das Personal vorbereitet. So ist beispielsweise beabsichtigt, die Beamten der vier untersten Besoldungsgruppen in Zukunft nicht mehr auf Lebensdauer, sondern nur noch mit vierwöchiger Kündigung anzustellen. Eine andere geplante Verschlechterung betrifft die Freifahrtvorschrift und die Abschaffung der kostenlosen Behandlung der Familienmitglieder durch Eisenbahnärzte.

Ob es wirklich zur Durchführung des beschlossenen Demonstrationsstreiks kommt, steht im Augenblick noch nicht fest, jedenfalls hat sich das Reichsarbeitsministerium im Hinblick auf diesen Beschluss veranlasst gesehen, die Gewerkschaften zu einer Aussprache einzuladen.

Eine Bedrohung der Lokomotivführer in der Tschechoslovakiei. (ITW) Der dem tschechoslovakischen Parlament vorgelegte neue Personalgesetzentwurf enthält unter andern eine starke Bedrohung der Lokomotivführer, da diese hinfert nicht mehr als Beamte, sondern als Diener gelten sollen. Diese geplante Degradierung, die mit einer wirtschaftlichen Verschlechterung gepaart geht, hat in den Reihen der Lokomotiv-

grosse Erregung hervorgerufen. Eine Konferenz des Lokomotivführerverbandes, die sich am 22. Dezember 1925 mit dem neuen Besoldungsgesetz befasste, hat einmütig die Veranstaltung eines Proteststreiks gegen die drohende Verschlechterung beschlossen. An einem noch zu bestimmenen Tage sollen alle Züge die Fahrt fünf Minuten unterbrechen. Führt diese Aktion die Lokomotivführer nicht zum Ziele, so sind diese entschlossen, ihre Abwehrbewegung zu steigern.

Die amerikanischen Eisenbahnergewerkschaften leiten eine allgemeine Lohnbewegung ein. (ITF) Aus den Vereinigten Staaten wird gemeldet, dass alle Eisenbahnergewerkschaften Lohn erhöhungen beantragt haben. Es wird gefordert, dass die Löhne im allgemeinen wieder auf das Niveau gebracht werden, auf dem sie im Jahre 1920 standen. Dies würde einer durchschnittlichen Erhöhung des gegenwärtigen Taglohns um einen Dollar entsprechen und nach den Schätzungen der Eisenbahngesellschaften eine Erhöhung der Personalkosten um insgesamt \$ 500 000 000 (rund zwei Milliarden Goldmark) bedeuten. Die Gewerkschaften haben die Eisenbahngesellschaften ersucht, bis spätestens 1. März zu ihrer Forderung Stellung zu nehmen.

Dieser Beschluss der amerikanischen Eisenbahnergewerkschaften kommt nicht ganz unerwartet. Diese geben sich schon seit langem Rechenschaft darüber, dass die sich seit 1920 ununterbrochen und rasch steigenden Gewinne der Eisenbahngesellschaften grossenteils ein Ergebnis der dem Personal durch ein raffiniertes Arbeitssystem auferlegten Mehrleistungen sind. Wie sehr die Eisenbahngesellschaften ihre Reingewinne in den letzten Jahren zu steigern wussten, zeigt folgende Uebersicht:

Es betragen die Reingewinne der Eisenbahngesellschaften:

in 1920	\$ 17 226 902	in 1923	\$ 961 955 457
" 1921	" 600 937 356	" 1924	" 973 870 978
" 1922	" 760 187 319	" 1925	" 1 125 000 000 "

" / Schätzung aufgrund der ersten neun Monate.

Wahrscheinlich dürfte die eingeleitete Lohnbewegung auch in einem Zusammenhang mit dem auf dem letzten Kongress des amerikanischen Gewerkschaftsbundes gefassten Beschluss zur Lohnfrage stehen. Hierin wurde ausdrücklich ausgesprochen, dass die Gewerkschaftsbewegung darauf hinwirken muss, dass nicht nur die realen Löhne der Arbeiterschaft erhöht werden, sondern dass der Lohnanteil der Arbeiterschaft an dem gesellschaftlichen Produktionswert steigt. Das deutet darauf hin, dass die amerikanische Gewerkschaftsbewegung entschlossen ist, eine allgemeine Lohnkampagne einzuleiten und dass sich dem Vorgehen der Eisenbahnergewerkschaften auch die Gewerkschaften anderer Industrien anschliessen werden.

Grausame Verfolgung portugiesischer Eisenbahner in einer portugiesischen Kolonie. (ITF) Der nächstehende Brief ist der Südafrikanischen Eisenbahner Union aus Lourenco Marques (Mocambique) zugegangen. Er stammt von der Streikleitung der Eisenbahner dieser portugiesischen Kolonie und wirft ein Licht auf die geradezu barbarischen Methoden, mit denen dort versucht wird, einen von den portugiesischen Eisenbahnern in Verteidigung ihrer elementarsten Existenzmöglichkeiten geführten Kampf abzuwürgen. Der Brief ist datiert vom 18. Dezember 1925 und lautet wörtlich:

" Wir sind die Opfer einer denkbar brutalsten Unterdrückung. Seit dreissig Tagen stehen wir im Streik gegen eine Lohnkürzung, die in der gleichen Zeit vorgenommen wurde, in der sich unsere Währung um etwa 75 % gegenüber der Eurigen entwertete. Die Regierung benützt ihre Macht nur um uns zu vernichten. Aufgrund eines mit der Kriegsbeendigung ausser Kraft getretenen Gesetzes wurde die Mobilisierung ausgesprochen und verfolgt man die Hafen- und Eisenbahnarbeiter gleich Wölfen. Etwa 200 Leute sind gefangen genommen worden. Je vier von ihnen werden in einem vor die Lokomotive gekuppelten Wagen unter Bewachung von Einheimischen auf allen Zügen mitgeführt, die von weissem Personal bedient werden.

Unsere verzweifelten Frauen, die die Regierung um Rücknahme der Anweisungen bitten wollten, wonach die Gefangenen an der Spitze des Zuges mitzuführen sind, wurden mit Waffengewalt ohne Achtung vor dem Geschlecht weggetrieben. Das Arbeiterheim wurde geplündert und unsere Presse verboten. Dabei entbehrt all diese Gewalttätigkeit jeglicher Rechtfertigung. Wir wollen Portugal über unsere Lage unterrichten, aber aufgrund der Anweisung der Regierung werden unsere Telegramme zensiert."

Die I.T.F. hat unmittelbar, nachdem ihr dieser Brief zur Kenntnis gekommen ist, folgendes Protesttelegramm an die portugiesische Regierung gerichtet:

" Erhalten mit Entsetzen Kenntnis von den barbarischen Verfolgungen streikender portugiesischer Eisenbahner in Macambique. Fordern im Namen der uns angeschlossenen zwei Millionen Verkehrs- und Transportarbeiter sofortiges Einschreiten gegen die Verantwortlichen und Herstellung des Koalitionsrechtes".
ungeschränkten

Transportarbeiter.

Die Kraftwagenkonkurrenz als Streikwaffe gegen eine holländische Strassenbahngesellschaft bewährt sich. (ITF) Da die Strassenbahngesellschaft Zutten-Ennrich hartnäckig weigerte, den Forderungen des Personals entgegenzukommen und auch angebotene Vermittlungsaktionen unparteiischer Instanzen abgelehnt hat, ist das etwa 70 Köpfe starke Personal am 24. Januar in den Ausstand getreten. Durch aus Rotterdam herangeholte Streikbrecher gelingt es zwar der Gesellschaft, einen sehr eingeschränkten Dienst aufrecht zu erhalten, aber die wenigen verkehrenden Züge laufen sogar wie ohne Passagiere, da diese fast ausschliesslich den von dem holländischen Eisen- und Strassenbahnerverband eingerichteten Kraftwagendienst benützen. Die Errichtung dieses Konkurrenzbetriebes zur Unterstützung der Streikenden hat vom ersten Tage an alle daran geknüpften Hoffnungen erfüllt. Inzwischen ist dieser gewerkschaftliche Betrieb durch Anschaffung weiterer Wagen noch vervollkommenet worden, sodass er dem Publikum einen vollwertigen Ersatz für die Strassenbahn bietet. Im ganzen sind gegenwärtig etwa 12 Kraftwagen in den Verkehr gestellt worden.

Erfolgreiche Lohnbewegung der Strassenbahner von Marseille.

(ITF) Eine vom französischen Transportarbeiterverband bei der Strassenbahngesellschaft von Marseille eingeleitete Lohnbewegung konnte nach achtstägigen Verhandlungen zu einem für die Strassenbahner erfolgreichen Abschluss gebracht werden. U.a. gelang es eine allgemeine Erhöhung um Frs. 2,50 sowie eine monatliche Zulage von Frs. 25.- für dasjenige Personal durchzusetzen, das länger als 5 Jahre im Dienst der Gesellschaft steht. Die Zahl der bezahlbaren Krankentage wurde von 35 auf 90 Tage und die Zahl der jährlichen Ferientage von 15 auf 18 Tage erhöht.
/der Tagelöhne

Politische Verfolgung italienischer Hafenarbeiter. (ITF) Der Faschismus zieht die Maschen der Gesetze und Verordnungen, die jede nichtfaschistische Meinung unter Verfolgung stellen, immer enger. So hat der Präsident des autonomen Konsorziums für den Hafen von Genua eine Verfügung erlassen, wonach alle Arbeiter von der Zulassung zur Hafendarbeit ausgeschlossen werden können, die durch ihr Benehmen, sei es bei der Arbeit, sei es ausserhalb der Arbeit, die allgemeinen politischen Direktiven der ital. Regierung verletzen.

Italienisches Brot darf also nur essen, wer Faschist ist. Nur wer zu dem zum Regierungssystem erhobenen Verbrechertum wie zu einer geheiligten Einrichtung aufschaut, geniesst in Italien Bürgerrecht. Wer aber ob all der faschistischen Schandtaten nicht schweigen kann, wer zu erkennen geben wagt, dass er sich mit dem Faschismus nicht identifiziert, dem wird selbst das Recht voronthalten, in seinem eigenen Vaterland als Hafenarbeiter beschäftigt zu werden.

Seeleute.

4000 Chinesen auf holländischen Schiffen. (ITF) Die Verwendung von Chinesen auf der holländischen Handelsflotte hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Ihre Gesamtzahl wird gegenwärtig auf 4000 geschätzt. Namentlich sind die Amsterdamer Reedereien in hohem Masse bestrebt, die holländische Arbeitskraft durch Chinesen zu ersetzen. Innerhalb der holländischen Seeleute macht sich deswegen eine grosse Erregung bemerkbar, denn jeder an Bord eines holländischen Schiffes beschäftigte Chinese bedeutet einen arbeitslosen holländischen Seemann mehr. Der Grund für die vermehrte Verwendung von Chinesen ist natürlich die grössere Billigkeit der gelben Arbeitskraft und der^{er} anspruchslosigkeit.

Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Besamnungsvorschriften. (ITF) Aufgrund von Beschwerden der dänischen Seeleuteorganisationen hat die dänische Regierung eine Kommission zur Prüfung der Besamnungsvorschriften eingesetzt. Die Kommission besteht aus Vertretern der Regierung, der Reeder, sowie der Organisationen der Seeoffiziere und Seeleute. Die Kommission soll die Möglichkeit untersuchen, die bestehenden Besamnungsvorschriften zu detaillieren bzw. zu ergänzen, und eventuell Entwürfe für die entsprechenden gesetzlichen Massnahmen ausarbeiten. Ausdrücklich ist der Kommission das Recht zuerkannt, auch Untersuchungen über die Arbeitszeit an Bord, die Beschädigung nicht dänisch sprechender Seeleute, sowie alle sonstigen Fragen, die mit der Besamnungsskala in einem gewissen Zusammenhang stehen, vorzunehmen.

Der Schiffsbau in 1925. (ITF) In 1925 sind den Nachweisungen von Lloyd Register zufolge insgesamt 855 Schiffe mit zusammen 2 193 404 B.R.T. vom Stapel gelassen worden. An der im Verlaufe von 1925 neu hinzugekommenen Schiffstonnage waren die englischen Werften mit 1 084 633, gleich 49,5 % beteiligt. Auf Deutschland entfallen 406 374, auf Italien 142 046, auf die Vereinigten Staaten 128 776, auf Holland 78 823, auf Frankreich 75 569, auf Dänemark 73 258, und auf Japan 55 784 BRT. Gegenüber 1924 hat sich der Zugang an neuen Tonnage um 54 000 vermindert.

Unter den in 1925 vom Stapel gelassenen Schiffen befinden sich 15 mit 15 000 BRT und mehr.

Von der Gesamttonnage der Welt waren Ende 1925 17 804 122 BRT auf Oelfeuerung eingerichtet gegen 1 310 000 in 1914.

Verschiedenes.

Die Bewegung der englischen Löhne. (ITF) Der Ministry of Labour Gazette zufolge hat sich die Wochenlohnsumme in den von der englischen Statistik erfassten Industrien während des Jahres 1925 um £ 79 200 vermindert. In den Jahren 1919 bis 1925 zeigt die Lohnbewegung für England folgendes Bild:

Jahr	Zahl der beteiligten Arbeiter		Nettobetrag der wöchentl. Netto-		Netto-
	Erhöhung	Verminderung	Erhöhungen	Verminderungen	
			£	£	£
1919	6 174 000	...	2 456 000	...	+2 456 000
1920	7 796 000	...	4 760 000	...	+4 760 000
1921	78 000	7 166 000	13 500	6 038 000	-6 024 500
1922	74 000	7 633 000	11 500	4 221 000	-4 209 500
1923	1 202 000	3 079 000	169 000	486 000	- 317 000
1924	3 019 000	482 000	616 000	62 000	+ 554 000
1925	874 000	354 000	81 000	160 000	- 79 000

(Bemerkung: Landarbeiter, Polizisten, Staatsbedienstete, Hauspersonal sowie Laden- und Kontorpersonal berücksichtigt die Statistik des Ministry of Labour nicht, sodass die Zahlen die absolute Zu- und Abnahme der Wochenlohnsumme nicht ausdrücken)